

Reinach, 16. April 2021

An die Aktionäre der Aluflexpack AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Am Montag, 10. Mai 2021 um 14.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Walder Wyss
AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich, Schweiz

Agenda

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
 - 4.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates
 - 4.1.1. Für die Periode zwischen der aktuellen und der nächsten GV
 - 4.1.2. Für die Periode zwischen der GV 2020 und der aktuellen GV
 - 4.2. Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung
 - 4.2.1. Für das Geschäftsjahr 2021
 - 4.2.2. Für das Geschäftsjahr 2020
5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates
 - 5.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
 - 5.2. Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates
6. Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 6.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

- 6.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 6.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 7. Wiederwahl der Revisionsstelle
- 8. Wiederwahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 9. Verlängerung der Frist zur Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals und entsprechende Anpassung von Artikel 3a der Statuten

Anträge und Erläuterungen

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung müssen von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://ir.aluflexpack.com/publications-3/?lang=en#financial-reports>

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verlust von CHF 3.159.279,68 für das Geschäftsjahr 2020 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende auszuschütten, da man der Ansicht ist, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Aluflexpack AG erzielt werden kann.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung (Décharge) zu erteilen.

Erläuterungen: Auf Basis einer Beurteilung der eigenen Aktivitäten sowie der Aktivitäten der Konzernleitung im Jahr 2020 schlägt der Verwaltungsrat vor, Entlastung (Décharge) zu gewähren.

4. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

4.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

4.1.1. Für die Periode zwischen der aktuellen und der nächsten GV

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine maximale Gesamtvergütung von € 180.000 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der vorgeschlagene Betrag ist ein Fixbetrag und deckt für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung die gesamte Vergütung ab. Weitere Details sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020 enthalten.

4.1.2. Für die Periode zwischen der GV 2020 und der aktuellen GV

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die nachträgliche Genehmigung einer zusätzlichen Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von € 2.256,84 für den Zeitraum zwischen der GV 2020 und der aktuellen GV.

Erläuterungen: Die vorgeschlagene zusätzliche Vergütung umfasst obligatorische Sozialversicherungsbeiträge.

4.2. Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

4.2.1. Für das Geschäftsjahr 2021

Für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtvergütungsbetrags von € 1.400.000 für die Mitglieder der Konzernleitung.

Erläuterungen: Der vorgeschlagene Betrag deckt sowohl die fixe als auch die variable gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 ab. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020 enthalten.

4.2.2. Für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die nachträgliche Genehmigung einer zusätzlichen Vergütung für (ehemalige) Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt € 380.170,41.

Erläuterungen: Die vorgeschlagene zusätzliche Vergütung beinhaltet eine Vergütung in Höhe von € 313.964,25, die an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung für vertraglich geschuldete fixe und variable Vergütungselemente (einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen) für den Zeitraum von Januar bis Oktober 2020 gezahlt wurde, sowie eine Vergütung in Höhe von € 66.206,16 für aktuelle Mitglieder der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, die obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Beiträge umfasst.

5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie von Luis Bühler, Christian Hosp, Markus Vischer und Bernd Winter als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 17 der Statuten von Aluflexpack müssen die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

5.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.2. Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Luis Bühler für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Markus Vischer für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6. Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Christian Hosp, Martin Ohneberg und Bernd Winter als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 26 der Statuten der Aluflexpack AG müssen die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

6.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Bogenstrasse 7, CH-9000 St. Gallen, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 27 der Statuten der Aluflexpack AG muss die Revisionsstelle jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist im Rahmen des gesetzlich gültigen Rahmens zulässig.

8. Wiederwahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, Schweiz, als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis nach Durchführung der nächsten GV wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 13 der Statuten der Aluflexpack AG muss der Unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist im Rahmen des gesetzlich gültigen Rahmens zulässig.

9. Verlängerung der Frist zur Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals und entsprechende Anpassung von Artikel 3a der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Frist für eine Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals um höchstens 7.000.000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1,00 um weitere zwei Jahre ab dem Datum der GV zu verlängern (d.h. bis zum 10. Mai 2023), und Artikel 3a der Statuten von Aluflexpack wie nachstehend dargelegt anzupassen.

Erläuterungen: Der Vorschlag des Verwaltungsrates sieht eine Verlängerung der aktuell in Artikel 3a der Statuten von Aluflexpack enthaltenen Bestimmungen vor, wonach der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das genehmigte Aktienkapital um einen Höchstbetrag von 7.000.000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1,00 bis zum 27. Juni 2021 zu erhöhen.

Artikel 3a „Genehmigtes Kapital“ (Auszug):

Neu:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 10. Mai 2023, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 7'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 7'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.

Alt:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Juni 2021, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 7'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 7'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.

Headquarters:

P: +41 62 765 2520
A: Alte Aarauerstrasse 11,
5734 Reinach, CH - Switzerland

E: info.ch@aluflexpack.com
www.aluflexpack.com

Commercial register:
CHE-379.203.800

Der Rest von Artikel 3a bleibt unverändert. Link zu den aktuellen Statuten von Aluflexpack: <https://ir.aluflexpack.com/corporate-governance/?lang=en>.

Teilnahme- und Stimmrechte

Der Verwaltungsrat hat gemäss den Bestimmungen der „Covid-19 Verordnung 3“ des Bundesrates vom 19. Juni 2020 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und aus Sorge um die Gesundheit der Teilnehmer entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der GV teilnehmen dürfen. Die Aktionäre sind stattdessen angehalten, ihre Stimmrechte an der GV über den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Aus diesem Grund werden keine Eintrittskarten, sondern nur ein Vollmachts- und Weisungsformular verschickt.

Jene Aktionäre, die am 15. April 2021 (bis 11.59 Uhr MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der GV und erhalten die Einladung zusammen mit der Vollmacht auf dem Postweg. An jene Aktionäre, die zwischen dem 15. April 2021 um 12.00 Uhr MEZ bis zum 30. April 2021 um 17.00 Uhr MEZ mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen wurden, wird ein Nachversand der Einladung und der Vollmacht entrichtet. Ab 30. April um 17.01 Uhr MEZ werden keine Einträge in das Aktienregister vorgenommen, die ein Stimmrecht an der GV begründen würden. Aktionäre, die ihre Aktien vor der GV ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre Stimmrechte anteilig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an lukas.kothbauer@aluflexpack.com.

Aktionäre müssen sich durch den Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, auf folgenden Wegen vertreten lassen:

- (a) Physischer Versand: Aktionäre können die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, P.O. Box, 4601 Olten, Schweiz - idealerweise bis spätestens 5. Mai 2021.
- (b) Alternativ ist es den Aktionären möglich, die Stimmabgabe online zu tätigen, indem dem Unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen erteilt werden. Die erforderlichen personalisierten Anmeldeinformationen für die Online-Stimmabgabe sind im Vollmachtschreiben enthalten. Die Stimmabgabe auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an bisher elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens 06. Mai 2021, 12.00 Uhr MEZ zulässig.

Aktionäre, die auf die Anführung spezifischer schriftlicher Abstimmungsweisungen verzichten, erteilen dem Unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch Unterzeichnung der Vollmacht oder durch die elektronische Autorisierung die Weisung, ihre Stimmrechte gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Soweit die spezifischen Abstimmungsweisungen nicht eindeutig sind, gelten die Aktienstimmen als enthalten.

Unterlagen

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020, einschliesslich der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020, des Corporate-Governance-Berichts, des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle, stehen den Aktionären am Hauptsitz der Aluflexpack AG (Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach, Schweiz) zur Einsicht oder auf der Website von Aluflexpack unter <https://ir.aluflexpack.com/publications-2/#financial-reports> zur Verfügung.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

Im Namen des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG

Martin Ohneberg,

Präsident des Verwaltungsrates